

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellschein vierteljährlich 1.20 Mk. Nichterbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 14. Dezember 1918.

22. Jahrgang.

Die große Arbeitsgemeinschaft für die Demobilisierung und Uebergangswirtschaft.

Wir haben in Nr. 47 den großen Vertrag veröffentlicht, den die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit einigen großen Unternehmerverbänden abgeschlossen hat. Dieses Abkommen ist nur die Vorbedingung für die Arbeit, zu deren Durchführung sich eigentlich die großen Arbeitgeberverbände an die Gewerkschaften gewandt haben. Diese eigentliche Hauptarbeit ist die möglichst glatte und reibungslose Durchführung der Demobilisierung, die möglichst sofortige Unterbringung aller entlassenen Heeresangehörigen in ihre alten oder neuen Arbeitsstellen und Beschaffung der für die Produktion nötigen Rohstoffe. Zu diesem Zwecke ist in erster Linie das Demobilisierungsamt geschaffen worden, in dem die Vertreter der nunmehr gleichfalls errichteten Arbeitsgemeinschaft entscheiden und alleinstimmig handeln. Das vornehmste Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, die Demobilisierung und Arbeitsbeschaffung loszulösen von aller bürokratischen und amtlichen Bevormundung und diese für unsere ganze wirtschaftliche und politische Zukunft bedeutsamste Aufgabe in die Hände von Männern der Praxis zu legen. Deshalb ist das Demobilisierungsamt auch mit einer Selbstständigkeit bekleidet worden, wie sie außer ihm kein zweites Reichsamt besitzt und keine andere Behörde. An der Spitze desselben steht zudeut ein Mann, der ganz und gar kein Bürokrat ist und sich während des Krieges in einem anderen sehr wichtigen Amte den Ruf eines äußerst tüchtigen und praktischen Mannes erworben hat. Es ist also, was menschenmöglich ist, geschehen, um die Ueberleitung unserer bis ins Markranken Volkswirtschaft in gesündere Bahnen in die Wege zu leiten.

Es ist dabei selbstverständlich auch die Heranziehung aller Industrie- und Gewerbegebiete in Aussicht genommen, als deren Vertreter lediglich die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter gelten. Diesem Zweck dient die schon erwähnte nunmehr errichtete große Arbeitsgemeinschaft, deren Satzungen gleichfalls in der letzten Konferenz der Vorstandsvertreter gutgeheißen wurden. Wir veröffentlichen sie nachstehend im Wortlaut:

Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Durchführung von der Erkenntnis und der Verantwortung, dass die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und alleinstimmiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1.

Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten.

§ 2.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

- 1) Der Zentralvorstand und der Zentralausschuss,
- 2) die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuss,
- 3) die Untergruppen mit Untergruppen-Vorstand und Untergruppen-Ausschuss.

§ 3.

Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4.

Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbebezirk kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbebezuges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industrie- oder Gewerbebezirk betreffenden Fachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie beziehungsweise Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuss und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppe im Zentralausschuss.

Der Gruppenausschuss ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbebezuges.

Dem Gruppenausschuss zu wählende Gruppenvorstand und Ausschuss des Gruppenausschusses aus.

Vorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarung und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit Kollektivvereinbarungen vorgeesehen sind.

§ 5.

Die Organe können auf sonderfachlicher, beruflicher Grundlage Untergruppen gebildet werden, die die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber industriellen oder gewerblichen Sonderabgegrenzten Industriegebiete.

Die Organe können auf sonderfachlicher, beruflicher Grundlage Untergruppen gebildet werden, die die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber industriellen oder gewerblichen Sonderabgegrenzten Industriegebiete.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriebezuges haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuss ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderabgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Untergruppenausschuss zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgeesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder örtsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6.

Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Kinderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7.

Der Zentralausschuss ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derartigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuss kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluss übertragen.

Der Zentralausschuss wird aus Abgeordneten, gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuss bei je 6 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriebezuges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Für die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriebezügen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschussmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8.

Der Zentralvorstand besteht aus zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuss aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zufall ist zulässig. Je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgeesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9.

Die Kosten, welche der Zentralausschuss und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuss.

Zur Preispolitik in der Steinindustrie.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Betriebe der Steinindustrie zu den rentabelsten nicht gehören. Wir wollen nicht auf die Ergebnisse der Aktiengesellschaften in der Steinindustrie verweisen, die mehr als dürftig sind. Wir kennen nur einige Aktiengesellschaften, die sich einigermaßen rentieren, es kommt ihnen meist ihre geographische Lage zugute. Aber im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Steinindustrie gerade Ueberflüsse nicht abwerfen.

Wenn nun für die Steinindustrie die Verhältnisse so mißlich liegen, so haben die Herren Unternehmer einen großen Teil Schuld daran, nämlich deshalb, weil in ihren Kreisen auf eine vernünftige Preispolitik bisher nichts gegeben wurde. Wie kann denn die Sache sein?

Beginnen wir mit der Versteinerungsindustrie der Sandsteingruppe. Wurden Subventionen ausgeschrieben, so würden unter Angabe der Art der Subventionen, so werden genannt werden müßten. Die größte Unterbreitung kam naturgemäß aus Süddeutschland, weil dort die großen Steinbruchbetriebe waren. Für den Arbeiterwert, meist reich profiliert, wurden kaum mehr als 100 Mk. verlangt, mitunter wurde der Arbeiterwert schon für 60-70 Mk. angeboten, das heißt einschließlich der Gehaltsstrafe. Die großen Kräftefabriken in untern Grafschaften wurden für Logateilungen herangezogen. Den Herren Steinmetzmeister fiel es gar nicht ein, eine vernünftige Preispolitik zu treffen, sie machten auch gar nicht den Versuch, die freien Treiben durch die Organisation entgegenzutreten. Es mied schon vor 10 Jahren gegen jene Schädlinge in der Steinindustrie ein scharfer Kampf

einsetzen, das geschah leider nicht. Unser Verband hat stets und ständig die Schmutzkonzurrenz bekämpft, der Steinmetzmeisterverband konnte sich damals zu einem solchen Schritt nicht aufraffen und so ist es gekommen, daß sich die Verhältnisse für die Versteinerungsindustrie immer schlechter gestalteten. Weiter wollen wir nicht die Augen verschließen, daß die Sandsteinindustrie während des Krieges besonders stark gelitten hat, und es ist auch nicht verwunderlich, wenn eine große Reihe von Betrieben überhaupt eingegangen ist. Ein Teil dieser Betriebe wird kaum mehr erstanden können, weil inzwischen der Kunststein noch mehr zur Herrschaft gekommen ist und nach Eintritt des Friedensschlusses wird derselbe noch stärker begehrt werden. Nun wird ja gerade unsere Darstellung zur Einwendung kommen, daß der Kampf gegen den Kunststein aussichtslos ist. Aber uns ist es noch niemals eingefallen, zu erklären, daß wir gegen den Kunststein mit Erfolg auftreten könnten. Jene Einwendung können wir nicht hemmen. Aber die Sandsteinindustriellen haben schon damals eine gerade berufliche Schmutzkonzurrenz getrieben, als es noch möglich war, große Aufträge übernehmen zu können, und von einer bedeutenden Verwendung des Kunststeins noch gar nicht gesprochen werden konnte. Die Logateilungen, die wir in jeder Großstadt anfauchen können, sind den Kapitalisten geradezu in der billigsten Weise geliefert worden. Wir bedauern ungemein, daß damals der Steinmetzmeisterverband gegen die wirtschaftlichen Marodeure nicht energisch Front machte. Jetzt dem entgegenzutreten, ist zwar spät, aber es ist noch nicht zu spät.

Die Granit- und Gneisbetriebe unterboten sich gegenseitig ebenfalls in der tollsten Weise. Aber es kann gesagt werden, daß seit einigen Jahren mit Erfolg der Verband deutscher Granitwerke berufen hat, Ordnung in die Preispolitik zu bringen. Als Arbeiterorganisation können wir einem solchen Bemühen nur beistimmen. Die Denkmalbezieher sandten ihre Offerten an etwa 15 Firmen, der billigste bekam den Auftrag und so wiederholte sich dann diese ungesunde Erscheinung. Wir wissen, daß sich auch die Granit- und Gneisbetriebe nur knapp rentieren, dabei ist allerdings nicht zu verkennen, daß wir in Deutschland überhaupt zu viele Schleifereien besitzen. Aber immerhin hat sich der Verband deutscher Granitwerke bemüht, dahin zu wirken, daß über die Verkaufspreise gewisse Richtlinien durchgeführt werden. Allerdings sind uns noch Firmen bekannt, die sich an jene Abmachungen nicht in bedingter Form halten. Die Schleifereibetriebe befürchten noch eines, nämlich, wenn die Preise für Denkmalarbeiten noch in die Höhe gesetzt würden, daß dann die Denkmalarbeiter mehr aus dem Weichgefein verlangen würden, weil diese viel billiger geliefert werden könnten. Dieses Argument können wir als stichhaltig nicht anerkennen, es wird anscheinend nur deshalb bemüht, um den Granitarbeitern plausibel zu machen, daß sie keine höheren Löhne herauszubekommen können. Die Weichgefeinsdenkmalar werden immer billiger sein wie solche aus Granit, darin würde aller maschineller Fortschritt nicht das geringste ändern. Aber die Weichgefeinbetriebe haben bisher dem Granit eine große Günst und sie mußten genau, daß für ein Denkmal aus Granit etwa das Dreifache anzulegen ist, als wenn die Bestellung in Sandstein erfolgt wäre. Und so wird es auch in Zukunft sein, außerdem es würde eintreten, daß sich der Geschmack des Publikums vollständig verändern sollte, was aber kaum zu erwarten ist. Durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wird es dem Verband deutscher Granitwerke noch mehr gelingen, die letzten Reste der gegenseitigen Unterbietungen ausmerzen zu können. Wir haben schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sich unsere Kollegen nicht mehr mit den Schmeißen abspüren lassen können, daß die Konkurrenz in der Schleifereiindustrie zu groß sei.

In der Wegebaufabrikindustrie haben sich die Preisverhältnisse recht eigenartig entwickelt. Zur Wegebaufabrikindustrie gehören die Schotter- und Plasterbetriebe, die im allgemeinen als Großbetriebe angesprochen werden müssen. Es muß gesagt werden, daß die Preise für diese feindindustriellen Produkte bisher als höchst ungenügend angesehen werden mußten. Grus und Schotter wurden zu Schmutzpreisen geliefert, den Arbeitern wurden erbärmliche Löhne gezahlt, dabei war die Arbeitszeit in den Steinbrüchen überaus lang. Auf Kosten der niedrigen Arbeiterlöhne kamen die Straß- und Kommunalbaubehörden zu billigem Schottermaterial. Die Schotterwerkbesitzer, meist Kaufleute, waren der Unternehmerorganisation nicht zugänglich, dann wollten sie aber auch ihren Arbeitern den Zugang zum Steinarbeiterverband wehren. Die Schotterwerkbesitzer betrieben Schmutzkonzurrenz, wie sie im Buche steht; die Arbeiter wurden schamlos ausgebeutet, denn die Herren Unternehmer konnten sich für ihre Verurteilung immerhin noch einen Gewinn sichern. Wir wollen mit unseren Ausführungen nicht etwa bezwecken, daß die Steinindustriellen von nun an die Versteinerungsfinanzieren fördern dürfen, gegen ein solches Beginnen würden wir ebenfalls in scharfster Weise auftreten. Die Preise für Plastersteine waren ebenfalls sehr gerät, das kam aber auch daher, daß die zollfreie Einfuhr aus Schweden durch die norddeutschen Städte stets und ständig gefördert wurde. Die Schweden können nun einmal billiger liefern und so erlauben sich für die deutschen Plastersteine Preise, bei denen die Arbeiter ebenfalls ihres Lebens nicht froh werden. Die Plastersteinerindustriellen unternahmen in der ersten Weise Schritte, um bessere Preise zu erzielen, aber infolge der Schwedeneinfuhr war jedes Beginnen, welches Aussicht auf Erfolg haben sollte, ohne Erfolg.

Die Steinarbeiter müssen allen Steinindustriellen klar und deutlich machen, daß sie die Verpflichtung haben, die Schmutzkonzurrenz zu beenden zu helfen. Die Arbeiter müssen mit Nachdruck den Kampf auf Bezahlung anständiger Löhne heilen, und in dieser Richtung hin wird sich unser Verband dementsprechend bemühen. Heberdies sei den Steinindustriellen folgende Mahnung: Die Lohnfrage hat sich zu regeln nicht dem Stand der Lohnverhältnisse in der Industrie und wie sich dieselben in Deutschland gestalten, ist vollkommen belanglos. Wenn die Steinindustriellen nicht darangehen wollen, daraufhin zu wirken, daß sie endlich eine vernünftige Preispolitik treffen wollen, dann ist an eine Beendigung der Schmutzkonzurrenz nicht zu denken. Allerdings sei bemerkt, daß die Unterbreitung der gegenseitigen Konkurrenz sehr wohl auszuweichen verstanden. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir sagen, daß in vielen Fällen diese Maßnahme die Preise der Versteinerung über dem Stand der freien Konkurrenz zu erhöhen, und die Herren Unternehmer selbst sie selbstlich dazu zu bringen, unter allen Umständen Aufträge zu übernehmen, ganz gleichgültig um welchen Preis. Wir machen den Steinindustriellen zum Vorwurf, daß sie sich niemals auf ihren Lohn in der Industrie mit der Versteinerungsindustrie vergleichen, daß sie also selbst Schuld daran sind, wenn sich solche ungesunde Zustände herausgebildet haben.

